

ANTRAG ZUR BESEITIGUNG VON RENTENKÜRZUNGEN

Firma

Anschluss-Nummer (Beispiel: 012345): Strasse, Nr.:
Firmen-Name: PLZ, Ort:

Versicherte Person

Name: Strasse, Nr.:
Vorname: PLZ, Ort:
Sozialversicherungsnummer: Geburtsdatum:
Vorzeitiges Pensionierungsdatum:
(Mindestpensionsalter: 58)

Benötigte Informationen

Ihre persönliche Situation kann die Einkaufssumme beeinflussen. Damit die maximale Einkaufssumme gemäss den gesetzlichen Bestimmungen berechnet werden kann, benötigen wir folgende Informationen (Bitte beachten Sie dazu die rechtlichen Grundlagen und die Hinweise auf Seite 2):

1. Vorbezüge für Wohneigentum aus der beruflichen Vorsorge ja, CHF
Haben Sie aus Guthaben der 2. Säule Vorbezüge getätigt und nicht zurückbezahlt? nein

2. Angaben zu Freizügigkeitskonti und Freizügigkeitspolice
Bestehen zurzeit bei Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule ja, CHF
Freizügigkeitskonten, Wartekonten oder Freizügigkeitspolice? nein

3. Angaben über selbständige Erwerbstätigkeit
Sind sie selbständig erwerbend oder waren Sie dies jemals? ja nein
Wenn ja, haben Sie je Beiträge in die steuerbegünstigte Säule 3a einbezahlt oder besitzen
Sie eine gebundene Vorsorgepolice? Bitte Saldo per 31.12. des Vorjahres ja, CHF
deklarieren (bei Vorsorgepolice, den Rückkaufswert) nein

4. Zuzug aus dem Ausland
Sind Sie innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen? nein
Wenn ja, waren Sie bereits früher bei einer schweizerischen ja, Zuzug am:
Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule versichert?
Wenn ja: Bitte Versicherungsausweis und/oder Austrittsabrechnung beilegen.

5. Zusätzlich für versicherte Personen, die das 55. Altersjahr vollendet haben
Beziehen Sie aus einer Vorsorgeeinrichtung aus vorzeitiger Pensionierung bereits eine ja, CHF
Altersrente oder haben Kapital bezogen? Wenn ja, bitte Renten- bzw. Kapitalbetrag angeben. nein

ANTRAG ZUR BESEITIGUNG VON RENTENKÜRZUNGEN

Rechtliche Grundlagen

- _ Versicherte Personen, die über Lücken in der beruflichen Vorsorge verfügen, können ihre Altersleistungen durch freiwillige Einkaufsleistungen verbessern. Die maximal mögliche Einkaufssumme richtet sich nach dem Vorsorgereglement.
- _ Wurden Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung aus Guthaben der 2. Säule (BVG) getätigt, so dürfen freiwillige Einkäufe erst vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind.
- _ Werden freiwillige Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden.
- _ Gemäss Art. 3 und Art. 42bis des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) müssen sämtliche vorhandenen Freizügigkeitsguthaben in die Vorsorgeeinrichtung eingebracht werden. Allfällige noch bestehende Freizügigkeitsguthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule (BVG) werden bei der Berechnung der Einkaufsmöglichkeit angerechnet.
- _ Vorhandene Vorsorgeguthaben aus Einrichtungen der gebundenen Selbstvorsorge (steuerbegünstigte Säule 3a) werden gemäss Tabelle des Bundesamtes für Sozialversicherung angerechnet.
- _ Bei Personen, die aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, ist die zulässige jährliche Einkaufssumme in den ersten 5 Jahren auf 20% des reglementarisch versicherten Lohnes begrenzt.
- _ Wird die berechnete Summe für einen maximalen möglichen Einkauf nicht durch die Austrittsleistung aus früheren Vorsorgeeinrichtungen gedeckt, kann die Differenz einmalig oder in Teilbeträgen einbezahlt werden. Massgebend sind jeweils die im Zeitpunkt der Einzahlung geltenden vorsorge- und steuerrechtlichen Bestimmungen.
- _ Zuerst werden fehlende Beitragsjahre ausfinanziert. Darüber hinaus bezahlte Einkaufssummen werden zum Einkauf für eine vorzeitige Pensionierung verwendet.

Reglement Art. 3.2 Bemessung und Fälligkeit der Eintrittsleistung oder des Leistungseinkaufes

- _ Wird die Eintrittsleistung nicht durch die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung gedeckt, hat der Versicherte und / oder der Arbeitgeber die Möglichkeit, die Differenz einmalig oder in Teilbeträgen nachzuzahlen
- _ Die Eintrittsleistung berechnet sich aufgrund des beim Eintritt (oder beim Leistungseinkauf) versicherten Lohnes und dem für das jeweilige Eintrittsalter gültigen Faktors gemäss Anhang Einkaufstabelle.
- _ Massgebend sind jeweils die im Zeitpunkt der Einzahlung geltenden vorsorge- und steuerrechtlichen Bestimmungen.
- _ Die versicherte Person kann ausserdem zur Beseitigung der Renten Kürzung bei vorzeitiger Pensionierung zusätzlich Einkaufsleistungen erbringen. Diese werden auf einem separaten Zusatzkonto geführt, welches wie das Altersguthaben verzinst wird. Einkäufe sind nur möglich, wenn sich die versicherte Person voll in die reglementarischen Leistungen eingekauft hat. Setzt die versicherte Person trotz des vollständigen Einkaufs der Renten Kürzung die Erwerbstätigkeit über das gewählte Rentenalter fort, wird das Zusatzkonto nicht mehr verzinst. Des weiteren werden die Beiträge der versicherten Person, nicht mehr vom Lohn abgezogen, sondern dem Zusatzkonto belastet. Geht eine versicherte Person, welche sich in die vorzeitige Pensionierung eingekauft hat, nicht zum eingekauften Zeitpunkt in Pension, betrifft die Altersleistung bei Pensionierung im Maximum die Altersleistung im ordentlichen Rücktrittsalter plus 5%. Ein eventuell übersteigender Teil verfällt dem Vorsorgewerk und wird für Vorsorgezwecke verwendet.
- _ Im Todesfall vor der Pensionierung wird das Zusatzkonto als Todesfallkapital ausgerichtet. Werden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. Wurden Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung getätigt, so dürfen freiwillige Einkäufe erst vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind.

ANTRAG ZUR BESEITIGUNG VON RENTENKÜRZUNGEN

Wichtige Hinweise

- _ Wenn Teile des privaten Vermögens in die Vorsorgeeinrichtung übertragen werden, ist dieser Vorgang nicht mehr rückgängig zu machen.
- _ Eine Einzahlung darf erst dann erfolgen, wenn wir Ihnen gestützt auf Ihre Angaben die entsprechende Berechnung zugestellt haben. Einkaufszahlungen, welche die maximale Einkaufssumme übersteigen, werden zinslos zurückerstattet.
- _ Bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit können wir keine Verantwortung übernehmen. Bitte vergewissern Sie sich in jedem Fall bei der für Sie zuständigen Steuerbehörde, ob die vorgesehene Einlage auch tatsächlich vom steuerbaren Einkommen abziehbar ist.

Bestätigung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind und Sie vom Wortlaut des Reglementsartikels über die Bemessung und Fälligkeit der Eintrittsleistung oder des Leistungseinkaufs Kenntnis genommen haben. Entsprechen die Angaben nicht den tatsächlichen Verhältnissen, lehnt die REVOR Sammelstiftung jede Haftung ab.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

